

# NIEDERSCHRIFT

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 28.06.2012

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** im Gemeinschafts-/Feuerwehrhaus in Dargow

---

### Anwesend

#### Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister	
Jürgen Kaiser	1. stv. Bürgermeister	ab TOP 4
Jens Timm	2. stv. Bürgermeister	
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter	
Wolfgang Lück	Gemeindevertreter	
Manfred Martens	Gemeindevertreter	
Kerstin Warncke	Gemeindevertreterin	
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter	

#### Ferner anwesend

Sascha Bolbach	Verwaltungsfachwirt, Amt Lauenburgische Seen, zugleich Protokollführer
----------------	---

### Abwesend

#### Mitglieder

Uwe Weidemann	Gemeindevertreter	fehlt entschuldigt
---------------	-------------------	--------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2012
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe "Breitbandversorgung (Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten)" auf das Amt Lauenburgische Seen  
Vorlage: 24-01/2012/050
7. Grundsatzbeschluss über die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen  
hier: Baulückenkataster
8. Sachstandsbericht zum Neubau des Gemeindezentrums Salem
9. Scheunenprojekt Salem  
hier: Grundsatzbeschluss zur Ausführung
10. Miet- und Pachtangelegenheiten
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Mitteilungen und Anfragen

## **P r o t o k o l l:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

---

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „Miet- und Pachtangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 10 „Miet- und Pachtangelegenheiten“ nichtöffentlich zu behandeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

### **TOP 3    Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2012**

---

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.03.2012 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Einwendungen werden nicht vorgebracht. Somit entfällt eine Beschlussfassung.

---

### **TOP 4    Bericht des Bürgermeisters**

---

Herr Bürgermeister Schmidt informiert die Gemeindevertretung über folgende Themen:

- Einem Antrag auf Kindergartenkostenausgleich für ein Kind, das einen Kindergarten in Grambek besucht, muss nach Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten doch zugestimmt werden. Somit erhöht sich die Anzahl der auswärtig untergebrachten Ki-Ta-Kinder.
- Das Spülen der Schmutzwasser/Regenwasserleitungen in der Gemeinde wurde durchgeführt. Die Auswertungen werden in Kürze zur Verfügung gestellt. An Kosten für die Gemeinde sind ca. 65.000,- € angefallen.
- Die Eheleute Wilke haben Diamantene Hochzeit gefeiert.
- Es sind Lärmbelästigungen angezeigt worden, die dem Ordnungsamt des Amtes Lauenburgische Seen zur Bearbeitung weitergeleitet wurden. Es ist nicht Aufgabe des Bürgermeisters, derartige Anzeigen zu bearbeiten.
- Das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag zur Sanierung eines Einfamilienhauses in Dargow wurde erteilt.
- Die Gemeinde Salem nimmt zum 3. Mal am Projekt „Dörfer zeigen Kunst“ teil. Am 13.07.2012 findet in Brunsmark die offizielle Eröffnung statt.
- Die Stromkosten 2011/2012 für die Kläranlage Salem sind um 8.000,- € gestiegen. Die Ursache ist bereits geklärt.
- Die Badewasserqualität ist in Ordnung.
- Hinsichtlich der Regionalplanung Windenergie werden alle Gemeinden, die bisher keine Flächen genannt haben, im weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.
- Im Monat Mai 2012 beträgt die Einwohnerzahl 593.
- Hans-Hermann Scheel feierte Goldene Hochzeit.
- Zwei Bushaltestellen in der Gemeinde sind zusätzlich als Bedarfsstellen eingerichtet worden.

---

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

---

Von der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt. Somit entfällt der Tagesordnungspunkt.

---

**TOP 6 Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe "Breitbandversorgung (Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten)" auf das Amt Lauenburgische Seen  
Vorlage: 24-01/2012/050**

---

**Sach- und Rechtslage gem. Vorlage:**

Das Thema „Breitbandversorgung“ für alle 25 Gemeinden des Amtes wurde intensiv in den letzten 3 Jahren in 10 Bürgermeister-Versammlungen beraten und nach Lösungsansätzen für alle Gemeinden gesucht.

Im Rahmen der Koordinierungspflicht des Amtes gemäß § 4 Absatz 4 der Amtsordnung wurden durch Beschlüsse des Amtsausschusses durch das Ingenieurbüro LAN Consult aus Hamburg eine Machbarkeitsstudie (2008/2009), ein Trassenkonzept (2010) sowie eine Wirtschaftlichkeitsstudie (2011) erstellt. Ferner wurde in diesen Planungsabschnitten eine Markterkundung vorgenommen und Interessenbekundungsgespräche mit möglichen Netzbetreibern geführt.

Die Zahlen und Ergebnisse der Untersuchungen haben aufgezeigt, dass die Versorgungsstruktur mit schnellen Internetzugangsmöglichkeiten in den Gemeinden des Amtes sehr unterschiedlich ist. Die Gemeindebereiche im Einzugsbereich der Hauptverteiler (HVT) der Telekom in Groß Grönau, Ratzeburg, Mustin und Seedorf sind noch recht ordentlich versorgt. Ferner hat die Nachrüstung der Funknetze (LTE, UMTS) der Mobilfunk-Betreiber eine kleine Entspannung gebracht. In der Gemeinde Schmilau (ohne Ortsteil Farchau) wurden mit Zuschüssen der Gemeinde die Kabelverzweiger (KVZ) von der Telekom mit Glasfaser überbaut, sodass die Bandbreite mit VDSL erheblich gestiegen ist. Ferner können in einigen Gemeinden für das Internet das Kabelnetz des Provider Kabel Deutschland genutzt werden, so z.B. in Bäk, Einhaus, Groß Grönau und Harmsdorf. In der Gemeinde Ziethen soll jetzt aufgrund der Ortsnähe zu Ratzeburg durch die Vereinigten Stadtwerke der Aufbau eines Glasfasernetzes erfolgen.

Die Untersuchungen haben aber in großen Bereichen unseres Amtes erhebliche Versorgungslücken aufgezeigt, die auch in den betroffenen Gemeinden real erlebt werden und die nicht durch Kommunikationsanbieter geschlossen werden können bzw. wollen. In den durchgeführten Interessenbekundungsverfahren als auch in vertiefenden Gesprächen mit Netzbetreibern konnte keine Bereitschaft zum wirtschaftlichen Ausbau gefunden werden.

Internetverbindungen mit hoher Bandbreite sind heute für Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und zunehmend auch für Privathaushalte sowie für die Gemeinden selbst unerlässlich. In naher Zukunft wird die Glasfasertechnologie benötigt, um die Anforderung an Geschwindigkeit und Bandbreite zu erfüllen. Herkömmliche Übertragungstechnologien werden an ihre technischen Grenzen geraten. Die Glasfasererschließung wird bei der Wahl des Wohnortes oder des Firmensitzes ein zunehmend wichtiges Entscheidungskriterium, sodass ein flächen-deckendes Glasfasernetz die Wettbewerbsposition der Gemeinden unseres Amtes nachhaltig stärkt.

Für die Herstellung eines Glasfasernetzes für die Breitbandinfrastruktur gibt es nach dem Telekommunikationsgesetz keinen Versorgungsauftrag mehr für die Telekom. Die Gemeinden dürfen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung (§§ 1 und 2 der Gemeindeordnung) und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge für ihre Einwohner und Betriebe ein passives Glasfaserkabelnetz errichten und an einen Betreiber (Dienste-Anbieter) verpachten.

Nach der jetzt vorliegenden Wirtschaftlichkeitsstudie erfordert der Aufbau einer FTTH-Infrastruktur (fiber to the home) auf Basis eines „Point-to-Point-Netzwerkes“ mit Glasfaserleitungen inklusive aller notwendigen Baumaßnahmen Investitionen in Höhe von 12 Mio. – 13,5 Mio. Euro je nach Versorgungsgrad zwischen 62% und 100%. Ein kostendeckender Ausbau kann wahrscheinlich ab 62% Versorgungsgrad erfolgen, wenn dieser Wert im Durchschnitt erreicht wird. Entscheidend für eine erfolgreiche Verpachtung ist der Zusammenhalt aller Gemeinden des Amtes. Denn nur so ist es möglich, trotz unterschiedlich hoher Ausbaukosten bzw. Versorgungsgrade je Gemeinde, ein flächendeckendes Netz kostenneutral zu bauen und zu betreiben.

Im Rahmen der Solidargemeinschaft der Gemeinden unseres Amtes muss es Zielsetzung sein, langfristig eine 100%-ige Erschließung aller Haushalte mit hohen Bandbreiten im Gebiet des Amtes zu realisieren.

Für den Aufbau eines Glasfasernetzes sind unsere 25 Gemeinden voraussichtlich in 6 Teilbereiche mit Netzknotenpunkten (POP) zusammen zu fassen, da ca. 1.500 bis 2.000 Anschlüsse unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebündelt werden müssen. Folgende Bereiche werden sich voraussichtlich ergeben:

1. **POP Groß Grönau** für die Gemeinde Groß Grönau
2. **POP Pogeez/evtl. ergänzend POP in Ratzeburg-St.-Georgsberg** für die Gemeinden Groß Sarau, Pogeez, Groß Disnack, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Kulpin, Albsfelde und Giesensdorf
3. **POP Schmilau/Ratzeburg** für die Gemeinden Schmilau und Fredeburg
4. **POP Sterley** für die Gemeinden Brunsmark, Horst, Sterley, Hollenbek, Kl. Zecher und Seedorf
5. **POP Mustin** für die Gemeinden Salem, Mustin und Kittlitz
6. **POP Ziethen/Ratzeburg** für die Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz und Ziethen

In den letzten Gesprächen wurde von Seiten der Vereinigte Stadtwerke Ortsnetz GmbH in Aussicht gestellt, im Rahmen einer Kooperationslösung als Betreiber und Diensteanbieter für ein Glasfaserkabelnetz im Amt Lauenburgische Seen zur Verfügung zu stehen und an einer entsprechenden Ausschreibung teilnehmen zu wollen. Ferner wurde Unterstützung im weiteren Planungsprozess zugesagt. Insofern sollen die technischen Standards und Erfahrungen der VSG aus dem bisherigen Netzaufbau in den Nachbarämtern Berücksichtigung finden.

In der Bürgermeister-Versammlung am 25.01.2012 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Aufgabe der „Breitbandversorgung (Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten)“ auf das Amt zu übertragen, da nur solidarisch unter einem Aufgabenträger ein flächendeckender Aufbau und Betrieb eines passiven Versorgungsnetzes in unseren 25 Gemeinden erreichbar ist.

Die Übertragung der Aufgabe auf das Amt ist seit dem 13. April 2012 wieder möglich, nachdem das Änderungsgesetz zur Amtsordnung vom 22.03.2012 in Kraft getreten ist. Damit ist die seit Februar 2010 durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes eingetretene Veränderungssperre aufgehoben. Es können jetzt bis zu fünf Aufgaben aus einem Positivkatalog von 16 Aufgaben auf das Amt übertragen werden. Vier Aufgabenstellen sind bereits durch seit vielen Jahren übertragenen Aufgaben (Waldschule Gr. Grönau, Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz, Wasser, Abwasser) belegt, sodass noch die letzte freie Aufgabenstelle für die „Breitbandversorgung“ verfügbar ist.

Bis spätestens Anfang September 2012 sollen die notwendigen Beratungen und Übertragungsbeschlüsse in den Gemeindevertretungen/Gemeindeversammlungen herbeigeführt werden. Danach sollen die notwendigen Beratungen und Übertragungsbeschlüsse im Amtsausschuss am 27.09.2012 erfolgen. Dazu würden neben der Annahme der Übertragungsbeschlüsse aus den Gemeinden auch die Änderung der Hauptsatzung und die Bildung eines Sonderausschusses „Breitbandversorgung“ gehören.

Weitere Schritte und Umsetzungen müssten danach beraten und dem Ausschuss und Amtsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Es soll das Ziel angestrebt werden, dass im Jahre 2013 mit dem Aufbau des passiven Glasfasernetzes in den ersten am meisten unterversorgten Gemeinden begonnen wird. Jedoch muss vorher eine europaweite Ausschrei-

bung im Verhandlungsverfahren durchgeführt werden, die einige Monate in Anspruch nehmen wird.

In der Start- und Planungsphase werden im eingerichteten Sonderhaushalt „Breitbandversorgung“ Kosten für Ingenieurplanung, Rechtsberatung, Steuerberatung u. a. anfallen.

Zur Finanzierung der Kosten der Start- und Planungsphase und der ersten Finanzausstattung des Sonderhaushaltes in den ersten drei Jahren wird vorgeschlagen, von den beteiligten Gemeinden, die dem Amt die Aufgabe übertragen haben, einen Kostenanteil in Höhe von 1 % der Amtsumlage in 2012, 2013 und 2014 zu erheben. Um eine Kostenneutralität für die gemeindlichen Haushalte zu erreichen, sollen die Kostenanteile in Höhe von 1 % der Amtsumlage aus vorhandenen Rücklagen des Amtes bereitgestellt werden.

Jede Gemeinde erhält ein Exemplar der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsstudie für die Beratungen in den gemeindlichen Gremien.

### **Beschluss:**

1. Die Trägerschaft der Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung (Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten)“ wird gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 15 der geänderten Amtsordnung vom 22.03.2012 dem Amt Lauenburgische Seen übertragen.
2. Die übertragene Aufgabe beinhaltet den Aufbau eines flächendeckenden passiven Versorgungsnetzes. Dabei ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, eine Glasfaserkabel-Infrastruktur als FTTH-Erschließung (fiber-to-the-home) mit Netzknotenpunkten (POP) und der Verpachtung des Netzbetriebes mit den Endkundendiensten an einen Betreiber aufzubauen, um langfristig hohe Bandbreiten zu erreichen.
3. Der Erhebung von Kostenanteilen von den beteiligten Gemeinden in Höhe von jeweils 1 % der Amtsumlage in den Jahren 2012, 2013 und 2014 von 1,0 % der Amtsumlage zur Finanzierung der Kosten der Start- und Planungsphase im Sonderhaushalt „Breitbandversorgung“ des Amtes wird zugestimmt. Dabei wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Kostenanteile aus bereits vorhandenen Rücklagen des Amtes bereitgestellt werden sollen, sodass Kostenneutralität für die Gemeinden gegeben ist.
4. Das Amt wird gebeten, die Planung und Umsetzung für den Ausbau der Breitbandversorgung zügig voranzutreiben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **TOP 7 Grundsatzbeschluss über die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen hier: Baulückenkataster**

---

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über die Möglichkeiten in der Gemeinde, Wohnbauflächen auszuweisen und das damit verbundene, durch das Planungsbüro PROKOM erstellte, anliegend zu dieser Niederschrift enthaltene Baulückenkataster. Im Monat August 2012 ist eine weitere Begehung geplant. Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Salem beschließt, die weitere bauliche Entwicklung in Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg und Begleitung durch das Planungsbüro PROKOM festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 8 Sachstandsbericht zum Neubau des Gemeindezentrums Salem**

---

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über den Sachstand der Arbeiten am Gemeindezentrum Salem. Die Arbeiten liegen knapp im Zeitrahmen. Voraussichtlicher Richtfesttermin soll der 10.08.2012 um 15.00 Uhr sein.

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**TOP 9 Scheunenprojekt Salem  
hier: Grundsatzbeschluss zur Ausführung**

---

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet Folgendes:

Das Scheunenprojekt konnte sich im landesweiten Wettbewerb nicht mit einer erforderlichen Mehrheit als Leuchtturmprojekt durchsetzen. Die weitere Vorgehensweise der Gemeinde Salem ist ein Antrag auf Förderung innerhalb der AktivRegion Nord. Über diesen Antrag wird innerhalb des Gremiums der AktivRegion Nord entschieden. Der Antrag umfasst die Wiederherstellung der denkmalgeschützten Scheune inkl. eines Jugendworkshopraumes innerhalb der Scheune, einer Remise im Außenbereich und der Herstellung der zur Scheune gehörenden Außenanlagen. Die ursprünglich vorgesehenen ausstellungsrelevanten Teile werden bei der Beantragung keine Berücksichtigung mehr finden können. Wohl aber kann die Scheune nach Fertigstellung den interessierten Naturschutzverbänden, den Kreisforsten und dem Naturpark Lauenburgische Seen als Treff- und Ausgangspunkt für Exkursionen in das nahe Salemer Moor oder anderen naturtouristischen Zielen dienen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Gemeinde neue Überlegungen anstellen muss, wenn die Maßnahme nicht gefördert wird und fasst nach ausführlicher Diskussion folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Salem beschließt, für das Scheunenprojekt einen Antrag auf Förderung bei der AktivRegion Nord zu stellen. Inhalt des Antrages soll sein, die Scheune fachgerecht inklusive Holzkonstruktion, Dach, Gefache, Fundamente, Lehmfußboden, Bodentreppe, Workshopraum, Außenremise sowie zur Scheenumgebung gehörenden Außenanlagen herstellen zu lassen. Sollte das Projekt nicht gefördert werden, müssen neue Überlegungen angestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Nachdem sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Schmidt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

---

## **TOP 10 Miet- und Pachtangelegenheiten**

---

Öffentlicher Teil:

---

## **TOP 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Abschluss eines Praxismietvertrages im Gemeindezentrum Salem wurde zugestimmt.
- Ein Antrag auf Ausweisung von Wohnbauflächen wurde abgelehnt.
- Einem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

---

## **TOP 12 Mitteilungen und Anfragen**

---

- Herr von Zitzewitz erkundigt sich nach dem Stand der Namensvergabe für das Gemeindezentrum Salem. Hierzu teilt Herr Schmidt mit, dass eine Information an alle Haushalte erging, in der das Thema angeschnitten und um Namensrückmeldungen gebeten wurde.

Weitere Punkte ergeben sich nicht. Herr Bürgermeister Schmidt schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer